

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 26 (1970)
Heft: 5

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sprachpflege im Alltag

Wenn Sie die Zeitung lesen und dabei auf sprachliche Unrichtigkeiten stoßen, schütteln Sie da etwa bloß den Kopf und lesen weiter? Oder entschließen Sie sich zu einer Kurzschlußhandlung und bestellen die Zeitung ab? Beides, finde ich, ist unzweckmäßig. Geht es dabei um etwas Gewichtiges, so entscheide ich mich für ein Drittes: Ich schreibe dem Chefredaktor einen freundlichen Brief und bitte ihn, er möge doch, wenn immer möglich, bei seinen Kollegen zum rechten sehen.

Beispiel: Eine Tageszeitung tat sich dadurch hervor, daß in ihren redaktionellen Beiträgen die beiden sinnverwandten Ausdrücke „scheinbar“ und „anscheinend“ andauernd verwechselt wurden. Sogar ein Redaktionsmitglied, das für seinen hochgestochenen (um nicht zu sagen: luziden) Stil berühmt war (in Anlehnung etwa an Thomas Mann), machte keine Ausnahme. „Das russische Tauwetter ist scheinbar (statt anscheinend, nämlich: wie es scheint) nicht von langer Dauer.“

Ich entschloß mich also zu dem oben erwähnten freundlichen Brief und machte den Hauptschriftleiter auf mein Mißvergnügen aufmerksam, mit der schüchternen Nebenbemerkung, ich sei als ehemaliger Feuilletonbeiträger seines Blattes doch wohl befugt, eine Art Sprachwächterdienst auszuüben.

Und der Erfolg? Umwerfend! Ich weiß nicht, wieviel Kunst der Menschenbehandlung der Herr Chefredaktor an der nächsten Redaktionssitzung aufzuwenden hatte, um den nötigen Sprachunterricht schonend an den Mann zu bringen. Anscheinend jedoch ist ihm das Kunststück gelungen; denn seither fahnde ich im besagten Blatt erfolglos nach der gerügten Sprachsünde. Ein Schläuling unter den Redaktoren hat sich besonders elegant aus der Affäre gezogen, indem er bloß noch „scheinbar“ (und zwar im richtigen Sinne von „zum Schein“) verwendet und das Wort „anscheinend“ regelmäßig durch „offenbar“ ersetzt, was ja im allgemeinen angehen mag.